

I. Neufassung der Strafvollstreckungsordnung und der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz haben die nachfolgende Neufassung der Strafvollstreckungsordnung und der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung vereinbart.